

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 16.05.2017

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:05 Uhr

Sitzungspause: ./.

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

SPD

Herr Brücher

Frau Gorsler

Vorsitzende

Herr Pieplau

(ab 17.30 Uhr)

Herr Schmalen

Frau Weißenfeld

(ab 17.30 Uhr)

CDU

Herr Copertino

Herr Hüsemann

(bis 19.30 Uhr)

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Weber

(bis 20.00 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke

(ab 17.30 Uhr)

Herr Holler-Göller

Frau Kloss

BfB

Herr Bolte

Die Linke

Frau Bußmann

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

Frau Schellong

CDU-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Buschmann

FDP-Gruppe

Frau Huber

Seniorenrat

Herr Schneck

Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
 Beigeordnete Frau Ritschel
 Frau Dr. Delius

Frau Isfendiyar
 Frau Krutwage

Frau Schulz

Herr Bilke

Herr Döding

Frau Kleiner
 Herr Linnenbürger
 Herr Tuncer

Gäste

Frau Hopster
 Herr von der Osten

Herr Dr. Heidemann

Herr Dr. Weller
 Herr Dr. Wienkamp
 Herr Schreiber

Herr Werner

Schriftführung

Frau Krumme

Dezernat 5

Dezernat 3

Gesundheits-, Veterinär- und
 Lebensmittelüberwachungsamt
 Kommunales Integrationszentrum
 Büro für Integrierte Sozialplanung und
 Prävention

Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-

Gesundheits-, Veterinär- und
 Lebensmittelüberwachungsamt
 Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-

Stab Dezernat 3

Stab Dezernat 5

Kommunales Integrationszentrum

AGW

Kassenärztliche Vereinigung
 Westfalen-Lippe

Obmann der Kinder- und Jugendärzte
 in Bielefeld

Initiative Bielefelder Hausärzte

Initiative Bielefelder Hausärzte

Fraktionsmitarbeiter der Fraktion

Bügnähe/Piraten

Geschäftsführer der CDU-Fraktion

Amt für soziale Leistungen
 -Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Weber bittet die Verwaltung, parallel stattfindende Gremiensitzungen zu vermeiden.

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften**Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.03.2017**

Herr Weber merkt an, dass im Ältestenrat besprochen worden sei, dass die Fachausschüsse auch nach den Sommerferien abschließend über den Haushalt beraten könnten. Er sehe daher kein Erfordernis, am 11.07.2017 einen endgültigen Beschluss im SGA zu fassen.

Beigeordnete Frau Ritschel verweist auf den verabredeten Zeitplan, nach dem die Beratungen der Fachausschüsse bis zum 14.07.2017 abgeschlossen sein sollen. Sie sagt zu, diese Angelegenheit zu klären.

Im Nachgang der Sitzung wird folgende Rückmeldung an alle Mitglieder per Mail versandt:

„Es gilt weiter der Grundsatz, dass die Fachausschussberatungen bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein müssen. Sollten sich im Laufe der Zeit noch weitere wesentliche Änderungen ergeben, so wird im Sommer diesbezüglich zu entscheiden sein, ob neben der Abschlussberatungen im FiPA auch noch Fachausschussberatungen hierzu erforderlich wären.“

Auf Nachfrage von Frau Kloss, teilt Beigeordneter Herr Nürnberger mit, dass der Bericht über die Wohnungslosenhilfe erst im Juni 2017 vorgelegt werden könne.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.03.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 04.04.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 04.04.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Schuldnerberatung - Verteilung der Mittel aus dem Fonds des Sparkassen- und Giroverbandes für das Jahr 2017**

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Sozialticket 2017**

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Amtes für Verkehr, nach der die Preise für ein Sozialticket in 2017 (Sechser-Abo = 41,60 € und 9-Uhr-Abo = 30,45 €) beibehalten werden können.

Fragen von Herrn Holler und Herrn Brücher werden von Beigeordneten Herrn Nürnberger, Frau Bußmann und Vorsitzender Frau Gorsler beantwortet.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Bericht aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) am 26.04.2017**

Beigeordnete Frau Ritschel teilt mit, dass sich die KGK in ihrer letzten Sitzung nochmals mit dem Workshop zur Fortschreibung der

Gesundheitsziele beschäftigt habe. Eine entsprechende Informationsvorlage über die fortgeschriebenen Ziele werde in der nächsten SGA-Sitzung vorgelegt.

Ein weiteres Thema sei die Tabakwerbung gewesen.

Zu Punkt 2.4 Jahresbericht der Schuldnerberatungsstellen in Bielefeld 2016

Frau Schulz verweist auf den jährlichen Bericht der Träger der Schuldnerberatungsstellen in Bielefeld, der zur Mitnahme ausliege.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Vorwürfe gegen die Sicherheitsfirma "IHS Security" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4827/2014-2020

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die Antwort der Verwaltung, die als Tischvorlage vorliege (**Anlage 1**). Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die wesentlichen Punkte.

Auf Nachfrage von Herrn Gugat teilt Frau Schulz mit, dass die Überprüfung nach § 9 Bewachungsverordnung durch das Ordnungsamt Essen sichergestellt werde, mit dem die Stadt Bielefeld im Kontakt stehe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Ziele und Maßnahmen für ein Soziales Bielefeld 2017, 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4409/2014-2020

Vorsitzende Frau Gorsler bittet die Verwaltung um einen Bericht zu den Maßnahmen für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen, Wohnungslose und Quartiersentwicklung.

Frau Schulz informiert exemplarisch aus dem Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren über die Maßnahme „Schaffung von Netzwerkstrukturen zur Ressourcenaktivierung“. Hierbei sollen Selbsthilfe und Prävention in vier ausgewählten Quartieren (Heepen, Sennestadt, Jöllenbeck und Stieghorst) erprobt werden. Beabsichtigt sei, unter Berücksichtigung der Belange im jeweiligen Quartier, mit den vor Ort agierenden Trägern, gemeinsame Sprechstunden in den Seniorenbegegnungszentren abzuhalten. Aufgrund der vorliegenden Entwicklung, sei eine Zielerreichung zum Ende des Jahres absehbar. Mit Hinweis auf einen ausführlichen Bericht über die Wohnungslosensituation verweist Frau Schulz auf die nächste Sitzung.

Auf Fragen von Frau Kloss führt Frau Schulz u. a. aus, dass die Probleme der geflüchteten Menschen, die zur Gruppe der LSBTI* gehören, schon früh erkannt worden seien und die Menschen deshalb zu ihrem Schutz, von Beginn an, in Bielefeld in besonderen Unterkünften bzw. Wohnungen untergebracht worden seien.

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt auf Nachfrage von Frau Bußmann mit, dass im Haushaltsentwurf 2018 600.000 € für Veränderungen im Bereich der Kosten der Unterkunft eingestellt worden seien.

Herr Copertino schlägt eine Nummerierung der Maßnahmen vor, um eine übersichtlichere Darstellung zu erreichen. Problematisch seien auch die unterschiedlichen Zielwerte (% ,Zahl, €,...). Beigeordneter Herr Nürnberger verweist bei der Lesbarkeit der Zielwerte auf die dazugehörigen Indikatoren der Maßnahmen. Er bedankt sich für die Hinweise zur Gestaltungsänderung und sagt zu, dass sie bei der Fortschreibung der Maßnahmen berücksichtigt würden.

Frau Krutwage erläutert das Landesprojekt „Altengerechte Quartiere“, die den längeren Verbleib von älteren Menschen in ihrem gewohnten Quartier ermöglichen solle. Hierbei stellten Selbsthilfe und Prävention entscheidende Faktoren dar. Für das Pilotprojekt sei im Stadtteil Brackwede das Quartier Kammerich ausgewählt worden. Dieses Quartier habe einen großen Anteil älterer Menschen über 60 Jahre. Davon hätten 30% einen Migrationshintergrund. Diesen Menschen seien die Unterstützungsmöglichkeiten der Altenhilfe nur wenig bis gar nicht bekannt. Mit dem Projekt erhoffe man sich, dass auch durch den Kontakt innerhalb des Quartiers diese Möglichkeiten bekannter würden und durch die nachbarschaftlichen Kontakte ein Verbleib der älteren Menschen im Quartier erhöht werden könne.

Herr Weber weist darauf hin, dass bei bestimmten Maßnahmen kein Aufwand (Bspl. S. 28 der Vorlage) aufgeführt sei. Er bittet darum, um am Ende des Jahres die Ergebnisse der Maßnahmen bewerten zu können, diesen bei jeder Maßnahme aufzuführen.

Vorsitzende Frau Gorsler erinnert an die vorherigen Ausführungen von Herrn Copertino, die in die gleiche Richtung abzielten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen in Ostwestfalen-Lippe und Nachbewilligung für 2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4838/2014-2020

Beigeordnete Frau Ritschel bittet die Ausschussmitglieder um Verständnis, dass die Beschlussvorlage so kurzfristig zugestellt worden sei. Es seien zahlreiche Gespräche geführt worden. Sie erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage und verweist auf die Mitteilung aus der SGA-Sitzung vom 04.04.2017. Mit der am 13.04.2017 veröffentlichten Durchführungsverordnung zum Prostituiertenschutzgesetz gebe es nun einen klaren rechtlichen Rahmen.

Aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zum 01.07.2017, benötigten die Kreise in Ostwestfalen-Lippe eine verlässliche Aussage darüber, ob die Stadt Bielefeld bereit sei, die Bündelungsfunktion wahrzunehmen. Da es sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung handele, würde mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung die nötige Planungssicherheit vorliegen.

Auf Fragen von Herrn Pieplau, Frau Kloss, Herrn Brücher, Frau Henke, Herrn Gugat, Herrn Copertino und Herrn Holler geben Beigeordnete Frau Ritschel und Frau Dr. Delius Informationen über

- die Meldepflicht am Ort des Arbeitsschwerpunktes
- die anonymen Sozialberatung
- den Datenschutz
- die Mobilität der Prostituierten
- die Gebührenfreiheit der Sozialberatung
- die Bekanntmachung der Melde- und Sozialberatungspflicht
- die Sanktionen bei Nichteinhaltung der Anmeldepflicht
- die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsamt und Ordnungsamt

Dieser neue Aufgabenbereich müsse ein lernendes System sein und es bleibe abzuwarten, wie vereinbarte Vorgehensweisen in der Praxis funktionieren. Entsprechend der Ergebnisse müsse dann reagiert werden. Das Land finanziere die Startphase der Aufgabe in 2017 mit einem Belastungsausgleich. Ab 2018 sei die Finanzierung nicht geklärt. Eine Berichterstattung über die Erfahrungen der Startphase wird für Anfang 2018 zugesagt.

Herr Copertino schlägt vor, dass der SGA seinen Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Finanz- und Personalausschusses fasse. Es gibt keine Einwände der Ausschussmitglieder.

Sodann erfolgt folgender

Beschluss:

1. **Vorbehaltlich der Zustimmung des Finanz- und Personalausschusses, empfiehlt der Sozial- und Gesundheitsausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld, den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zu beschließen.**
2. **Die entsprechenden Kosten in Höhe von 217.102 € werden überplanmäßig im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug dazu ist im Haushalt 2017 zur Vereinnahmung der anteiligen Kostenerstattung der OWL-Kreise in Höhe von 181.887,53 € eine entsprechende Position zu bilden. Die Deckung des Restbetrages i. H. v. 35.214,47 € erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2017.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Ambulante ärztliche Versorgung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4729/2014-2020

Beigeordnete Frau Ritschel informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage.

Herr von der Osten berichtet aus Sicht der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) über die haus- und fachärztliche Versorgung in Bielefeld (**Anlage 2**). Für die Bewertung der KVWL werde ein Versorgungsgrad von 110 % als Hinweis für eine Überversorgung und von unter 75% als Hinweis für eine Unterversorgung gewertet. Bielefeld habe einen Versorgungsgrad von ca. 90 %. In Westfalen-Lippe herrsche eine einheitliche Versorgungssituation. Es würden nicht unbedingt mehr Ärztesitze in Bielefeld benötigt, sondern aufgrund des höheren Alters vieler Ärzte, sei es unabdingbar Nachfolger zu finden, um die Reduzierung der Ärzteanzahl zu verhindern. Der Nachwuchs sei derzeit viel zu gering, um das altersbedingte Ausscheiden der Hausärzte auffangen zu können. Die fachärztliche Versorgung durch Kinderärzte sei mit einem Versorgungsgrad von 113 % überversorgt, so dass weitere Kinderarztzulassungen nicht erteilt würden. Statistisch sei in der Fläche kein Mangel an kinderärztlicher Versorgung erkennbar. Nach den neuesten Zahlen sei ein großer Anstieg bei den Kinderzahlen erkennbar und eine Praxis sei geschlossen worden. Darüber hinaus herrsche ein Altersstrukturproblem (6 von 28 Kinderärzten seien älter als 59 Jahre und davon seien 3 älter als 64 Jahre). Auffällig sei auch die hohe Zahl an spezialisierten Kinderärzten. Es müsse nunmehr geprüft werden, ob sich daraus ein zusätzlicher Bedarf an kinderärztlicher Grundversorgung ergebe.

Im Anschluss informiert Herr von der Osten über die Bemühungen der KVWL zur Nachwuchsgewinnung

- im Medizinstudium
- in der Weiterbildung
- unter Fachärzten

Herr Dr. Heidemann macht deutlich, dass der Bedarfsplan auf eine alte Berechnungsgrundlage zurückzuführen sei. Er spiegle nicht die aktuelle Versorgungssituation wieder. Viele Aufgaben seien neu hinzugekommen und im Bedarfsplan nicht berücksichtigt. Die Anzahl der Ärzte sei zwar noch gleichgeblieben, aber immer mehr Frauen ergriffen den Beruf und favorisierten eher eine Teilzeitbeschäftigung. Zudem gebe es immer mehr angestellte Ärzte, so dass es den rund um die Uhr arbeitenden Hausarzt nicht mehr gebe. Wichtig sei, dass die freiwerdenden Stellen nachbesetzt würden. In Bielefeld sei die akute Versorgung gewährleistet, für eine langfristige kinderärztliche Betreuung bestehe ein Aufnahmestopp von Patienten. Dies sei keine Kampagne, sondern die Konsequenz daraus, dass die Kinderärzte eine gute Versorgung nicht mehr gewährleisten könnten. Für die in Bielefeld praktizierte gute Medizin, benötigen die Ärzte Zeit für ihre Patienten. Es würde nicht nur eine ärztliche Unterstützung, sondern auch kreative vernünftige Lösungen benötigt, z. B. durch eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen. Hierbei könnte ein starkes Gesundheitsamt mit einem kinder- und jugendärztlichen Dienst, die Versorgung unterstützend sicherstellen.

Herr Dr. Weller stellt das seit 1992 bestehende Hausärztenetzwerk vor. 130 der 190 Bielefelder Hausärzte zählen zu den Mitgliedern. In den Praxen der Mitglieder gebe es ab 01.07.2017 11 Weiterbildungsassistenten. Langfristig könnte das zu 11 neuen Hausärzten für Bielefeld führen. Aufgrund der Überalterung der Hausärzte herrsche zurzeit und auch zukünftig ein hoher Mangel an Hausärztenachwuchs. In Bielefeld gebe es bereits große Hausarztpraxen, die wegen fehlender Nachfolge geschlossen werden mussten. Das Bielefelder Hausärztenetzwerk wirke auch immer wieder an Weiterentwicklungen der ärztlichen Versorgung mit. Dies werde am Beispiel der zwischenzeitlich westfalenweit flächendeckend eingeführten Palliativversorgung deutlich, die in Bielefeld entstanden sei. Mit Unterstützung der KVWL werde derzeit im Rahmen eines großen Pflegeheimprojektes ein Konzept zur hausärztlichen Versorgung in Pflegeheimen entwickelt. Das gesellschaftliche Credo mache schon deutlich, dass hausärztliche Versorgung gewünscht werde, aber dafür sei eine reine finanzielle Unterstützung nicht ausreichend. Wichtig seien auch strukturelle Veränderungen.

Herr Dr. Wienkamp erläutert die Bestrebungen des Hausärztenetzwerkes, den Standort Bielefeld für den Ärztenachwuchs interessant zu machen. Hierzu habe das Netzwerk im vergangenen Jahr mit den Bielefelder Krankenhäusern einen Weiterbildungsverbund gegründet. Bei der Ausbildung zum Facharzt der Allgemeinmedizin müssten Praxisabschnitte im Krankenhaus und in Hausarztpraxen absolviert werden. Bei der Organisation dieser Ausbildungsabschnitte werde der Ärztenachwuchs von Ansprechpartnern im Weiterbildungsverbund unterstützt. Informationen könnten die interessierten Ärzte über die Homepage der Ärztekammer erlangen. Zwischenzeitlich würden für Ärzte im Praktikum Weiterbildungsveranstaltungen in den Kliniken angeboten,

um Interesse für die Hausärzteversorgung zu wecken. Recherchen der Hausärzteinitiative hätten ergeben, dass junge Ärzte überschaubare Arbeitszeiten, keine Investitionsrisiko und Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit haben möchten. Daraufhin sei in Bielefeld die MVZ GmbH gegründet worden, die im Rahmen eines medizinischen Versorgungszentrums der Hausärzteinitiative in Theesen und Jöllenbeck die Versorgung sicherstellen sollte. Dies sei bisher allerdings an den Investitionskosten gescheitert.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die umfassende Berichterstattung.

Herr Weber sieht die Forderung nach einer Medizinischen Fakultät in Bielefeld durch die Berichterstattungen und die Informationsvorlage bestätigt. Die Kommune müsse das öffentliche Bewusstsein aufnehmen und die gefassten politischen Beschlüsse weiterführen. Herr Brücher erklärt, sollte die neue Landesregierung wie versprochen eine Medizinische Fakultät an der Universität Bielefeld einrichten, würde seine Fraktion dies auch unterstützen.

Auf Fragen von Herrn Gugat, Herrn Pieplau, Herrn Brücher, Herrn Holler, Frau Henke und Herrn Bolte führt Herr Dr. Heidemann u. a. aus, dass Städte mit einer Medizinischen Fakultät diese Versorgungsprobleme nicht in dem Ausmaß hätten. Sollte eine Medizinische Fakultät zeitnah in Bielefeld eingerichtet werden, stünden die entsprechenden Fachärzte allerdings frühestens in 12 Jahren zur Verfügung. Das derzeitige Problem könne damit nicht gelöst werden. Im Hinblick auf Patientenwege sieht Herr Dr. Weller auch strukturelle Probleme. Am Beispiel eines Patienten, der zu einem Krankheitsbild mehrer Ärzte an einem Tag aufsuche, macht er deutlich, dass dann vorhandene Ressourcen übermäßig gebunden würden, die für die normale Versorgung dann fehlten.

Versorgungsprobleme könnten nicht immer nur durch mehr Ärzte gelöst werden, sondern auch durch strukturelle Veränderung.

Herr von der Osten macht nochmal deutlich, dass aus rechtlicher Sicht ein Arzt einen Patienten abweisen könnte, wenn er die Versorgung nicht gewährleisten oder kein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden könne.

Herr Dr. Heidemann betont, dass jeder Akutfall von den Kinderärzten behandelt werde. Dies sei immer gewährleistet. Problematisch sei die Annahme von neuen Patienten im Sinne einer dauerhaften Betreuung. Bei einer ergebnislosen Suche nach einem Kinderarzt könnten sich die Familien auch an die KV wenden, erläutert Herr von der Osten. Diese werde dann mit den Sprechern der Kinderärzte Kontakt aufnehmen.

Gemäß der Bedarfsfeststellung sei die Anzahl der Arztplätze ausreichend, aber der Nachwuchs für ausscheidende Ärzte fehle. Nach dem Versorgungsgrad in Bielefeld könnten sich durchaus neue Ärzte niederlassen, aber es gebe keine Interessenten. Die ausschließliche Anhebung der Bedarfplätze löse auch nicht das Problem des fehlenden Nachwuchses. Der gemeinsame Bundesausschuss der KVs habe nun ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Komponenten der Bedarfsberechnung überprüfen solle. Mit einem Ergebnis werde in zwei Jahren gerechnet. Darauf könne in der kinderärztlichen Versorgung in Bielefeld nicht gewartet werden. Hier stünde die KV in Kontakt mit den Kinderärzten um nach Lösungen zu suchen.

Beigeordnete Frau Ritschel teilt mit, dass in Zusammenarbeit mit dem Förderverein (Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe e. V), zum Wintersemester 2016/2017 60 Studierende ihre Ausbildung an Kliniken in OWL begonnen haben. Der Förderverein werde durch das Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft OWL (ZIG) begleitet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2016 und SGA-Beschluss vom 25.10.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3847/2014-2020

Mit der Berichterstattung unter TOP 7, wurde dem beschlossenen Antrag entsprochen.

Zu Punkt 7.2 Gründung einer Projektgruppe "Hausärztliche Grundversorgung" (Beschluss der BV Senne am 01.09.2016)

Beigeordnete Frau Ritschel teilt mit, dass es bereits eine Arbeitsgruppe gebe, in der die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer, die Initiative der Hausärzte und das ZIG vertreten seien. Nach der heutigen Berichterstattung halte sie eine Erweiterung des Mitgliederkreises um die Kinder- und Jugendärzte für notwendig. Mit diesen Mitgliedern sehe sie eine sachgerechte Vertretung des Systems gewährleistet. Beabsichtigt sei, diese Arbeitsgruppe als formelle Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) zu etablieren.

Sie vertritt die Auffassung, dass die ärztliche Grundversorgung in einem gesamtstädtischen Kontext betrachtet werden müsse und bezirkliche Projektgruppen nicht zielführend seien. Insofern werbe sie dafür, keine bezirksbezogenen Arbeitsgruppen einzurichten. Das werde dem Thema nicht gerecht sei auch nicht leistbar.

Beigeordnete Frau Ritschel sagt eine kontinuierliche Berichterstattung im Ausschuss zu. Sie werde auch die BV Senne über diesen Sachstand informieren und die Präsentation des Herrn von der Osten übermitteln.

Vorsitzende Frau Gorsler stellt zusammenfassend fest, dass dem Beschluss der BV Senne mit der bereits existierenden Arbeitsgruppe genüge getan sei und eine weitere Projektgruppe als nicht notwendig erachtet werde. Der Ausschuss erhebt keine Einwände.

Zu Punkt 8 Lokales Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4770/2014-2020

Frau Isfendiyar informiert über die wesentlichen Punkte des lokalen Handlungskonzeptes. Das Projekt sei im März 2017 beantragt worden und bis 31.12.2018 befristet. Nach der endgültigen Antragsbewilligung sei, zur Umsetzung des Projektes, Herr Tuncer zum 15.05.2017 eingestellt worden.

Fragen von Herrn Holler und Herrn Buschmann werden beantwortet. Frau Isfendiyar teilt mit, dass beim Projektbeginn auf ein bestehendes Netzwerk zurückgegriffen worden sei. Das Projekt sei mit 17 Kooperationspartnern gestartet, zwischenzeitlich seien es 20. Auf Wunsch wird eine Auflistung der Kooperationspartner als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Situation der Flüchtlinge in Bielefeld

Zu Punkt 9.1 Allgemeiner Situationsbericht

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge weiterhin sehr gering sei. Sie belaufe sich auf 0 – 5 Personen wöchentlich. Bisher seien insgesamt 130 Personen zugewiesen worden. Man gehe davon aus, dass die prognostizierte Zahl von 600 Flüchtlingen in 2017 nicht erreicht werde.

Beim Familiennachzug hingegen werde mit einer Erreichung der geplanten Anzahl (ca. 600 Personen) gerechnet.

-.-.-

Zu Punkt 9.2 Unterbringung von geflüchteten Menschen: Aktueller Sachstand und Entwicklung bis 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4711/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über die geplanten weiteren Schritte zur Reduzierung der Unterkunftskapazitäten für zugewiesene Flüchtlinge. In den zu schließenden Unterkünften leben keine Kinder. Das Laborgebäude werde, entgegen der Information in der Vorlage, noch nicht an das Land zurückgegeben. Es sei beabsichtigt, die vertraglich vereinbarte Mietdauer bis 2018 zu erfüllen. Dies Gebäude stehe mietfrei zur Verfügung und die Verwaltung könnte, bei evtl. steigenden Flüchtlingszahlen, in kurzer Zeit Unterkunftsplätze reaktivieren. Die Schließung der Unterkünfte und die entsprechenden Umzüge würden mit den Betroffenen zeitnah kommuniziert. Er bittet die Anwesenden, diese Vorschläge der Verwaltung zu unterstützen.

Zu Fragen von Herrn Weber, Herrn Buschmann und Herrn Gugat führt Beigeordneter Herr Nürnberger u. a. aus, dass die Presse mit Informationen aus dem Ratsinformationssystem über die Themen berichte. Die Verwaltung habe im Vorfeld der Sitzung keinen Kontakt zur Presse gehabt. Der Ausschuss habe jederzeit die Möglichkeit, auch bei

Informationsvorlagen, Beschlüsse zu fassen. Er habe aber durch die Beiträge nicht den Eindruck, dass die Ausschussmitglieder mit dem Vorschlag der Verwaltung nicht einverstanden wären.

Bei der weiteren Nutzung der Containerstandorte zum studentischen Wohnen, gebe es unterschiedliche baurechtliche Bewertungen. Das Bauamt prüfe bereits, ob ein studentisches Wohnen auch am Containerstandort Ernst-Rein-Straße möglich sei. Sobald ein Ergebnis vorliege, würde darüber informiert.

Die Kosteneinsparungen könnten noch nicht genau beziffert werden, da auch nach den Umzügen Kosten verursacht würden. Gebäude und Grundstücke müssten weiterhin durch einen Sicherheitsdienst beaufsichtigt werden.

Vorsitzende Frau Gorsler macht zusammenfassend noch einmal deutlich, dass der Ausschuss mit den Vorschlägen einverstanden sei, bittet aber zukünftig darauf zu achten, dass derartige Veränderungen im Rahmen einer Beschlussvorlage in den Ausschuss eingebracht würden. Bei den Umzügen der geflüchteten Menschen sollten auch die besonderen Belange jedes Einzelnen berücksichtigt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

Altenbericht 2017. Bielefeld im demographischen Wandel - Grundlagen für die gemeinsame Gestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4766/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger informiert über die wesentlichen Punkte der Vorlage. Der Bericht zeige, dass die

- Bielefelder Bevölkerung immer älter werde,
- Zahl der hochaltrigen Menschen deutlich zunehme,
- Lebenslagen immer vielfältiger würden und
- Bedarfe geschlechtsspezifische, soziale, ethnische und kulturelle Differenzen berücksichtigen müssten.

Derzeit hätten 11.500 Menschen einen Pflegebedarf, dies werde sich noch weiter erhöhen. Die Pflegestruktur in Bielefeld sei gut, müsse sich aber auch weiter entwickeln.

Der Altenbericht sei eine Grundlage, auf der nun die sozialraumbezogenen Bedarfe ermittelt werden müssten. Dazu sei ein Austausch auf Stadtbezirksebene notwendig.

Beigeordneter Herr Nürnberger schlägt vor, dass der Bericht, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, als 1. Lesung behandelt werde. Die geplante Präsentation werde als komprimierte Zusammenfassung als **Anlage 4** der Niederschrift beigefügt. Die Diskussion des Seniorenrates in seiner morgigen Sitzung sollte abgewartet und dann in einer 2. Lesung Gelegenheit gegeben werden, sich mit dem Bericht auseinander zu setzen.

Frau Huber verliest im Namen des Seniorenrates folgende
Stellungnahme:

„Im Namen des Seniorenrates möchte ich meinen herzlichen Dank für den heute vorgelegten Altenbericht 2017 aussprechen. Der Bericht beschreibt ausführlich und mit großer Deutlichkeit die heutige Situation der Seniorinnen und Senioren in Bielefeld. Zugleich gibt er Ausblicke auf die Entwicklung dieser Altersgruppe in die Zukunft bis hin zum Jahr 2035. Besonders hervorzuheben ist das Herunterbrechen der Zahlen auf die Stadtteilebene. Damit ist ein Basiswerk geschaffen, auf dem zukünftige seniorenbezogenen Entscheidungen sowohl für die ganze Stadt Bielefeld, als auch stadtteilbezogen gesichert getroffen werden können. Mit dem vorliegenden Altenbericht ist der erste Punkt des Antrages vom Seniorenrat aus 2015 -Aufnahme des Ist-Zustandes- erfüllt. Ich spreche hiermit nochmals und jetzt besonders Frau Bueren für ihre hervorragende Arbeit meinen Dank aus.

Der zweite Punkt des Seniorenrats-Antrages -Feststellung der Bedarfe der über 60-jährigen in Bielefeld- soll nun, wie Herr Nürnberger im Vorwort und jetzt auch hier dargelegt hat, im dialogischen Verfahren bearbeitet werden. Wir vom Seniorenrat werden uns ausführlich mit dem Bericht befassen und uns in das dialogische Verfahren intensiv einbringen.“

Auf Hinweise von Herrn Gugat, Frau Weißenfeld und Herrn Copertino, weist Beigeordneter Herr Nürnberger darauf hin, dass bei der nächsten Beratung des Altenberichtes, mehr Zeit für Diskussionen eingeplant werde. Nach Recherchen der Verwaltung wird dieser Bericht auch auf Bundes- und Landesebene „Altenbericht“ genannt. Um zwischen diesen Berichten einen Zusammenhang herstellen zu können, habe man sich entschieden, dieselbe Begrifflichkeit zu verwenden. Frau Huber bewertet den gewählten Begriff als unkritisch.

Die Anwesenden sind mit dem Vorschlag der 1. Lesung einverstanden.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Schulz informiert über die geplanten Themen in der nächsten Sitzung.

-.-.-

Vorsitzende Frau Gorsler stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Gorsler
(Vorsitzende)

Krumme
(Schriftführerin)